Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich Ressort/ Stadtbetrieb Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters Ressort 000 - Büro OB Marc Schulz 563-4133 563-5100 marc.schulz@stadt.wuppertal.de
	Datum: **Drucks.-Nr.:**	14.06.2024 **VO/823/24** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
25.06.2024	**Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW**	**Empfehlung/ Anhörung**
25.06.2024	**Bezirksvertretung Oberbarmen**	**Empfehlung/ Anhörung**
26.06.2024	**Ausschuss für Kultur**	**Empfehlung/ Anhörung**
26.06.2024	**Sondersitzung des Ausschusses Schule und Bildung und Betriebsausschuss Gebäude-**	**Empfehlung/ Anhörung**
27.06.2024	**Hauptausschuss**	**Empfehlung/ Anhörung**
01.07.2024	**Rat der Stadt**	**Beschluss**

Durchführung eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens zur Suche einer Investorin oder eines Investors mit Grundstück zur Planung und Errichtung einer sechszügigen weiterführenden Schule für den Stadtbezirk Oberbarmen

Grund der Vorlage

Allgemeine Schulraumsituation in der Stadt Wuppertal

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt, dass für den Neubau einer sechszügigen weiterführenden Schule für den Stadtbezirk Oberbarmen ein europaweites Ausschreibungsverfahren durchgeführt werden soll. Ziel ist es, im Suchraum ein geeignetes Grundstück zu finden, das für die Unterbringung einer 6-zügigen Schule mit Dreifachsporthalle und Mensa geeignet ist. Das Ausschreibungsverfahren soll sowohl die Grundstückssuche als auch die bauliche Errichtung durch eine Investorin, einen Investor sowie die Anmietung durch die Stadt Wuppertal umfassen.

Einverständnisse
Entfällt

Unterschrift
Schneidewind

Begründung

In seinem Schreiben an den Oberbürgermeister vom 25.01.2024 wies der Regierungspräsident unter anderem auf bereits heute fehlenden Schulraum an den Wuppertaler Gesamt- und Realschulen und den zukünftig fehlenden Schulraum an allen Schulformen der Sekundarstufe I hin. So steigt die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den fünften Jahrgängen von 3.143 im Jahr 2024 auf 3.558 Kinder in 2027 an. Und auch in den Grundschulen wächst die Zahl an Kindern weiter an, alleine im Jahr 2023 erhöhte sie sich um 400 Kinder im Vergleich zum Vorjahr. Als Konsequenz forderte er daher eine ausreichende Neuerrichtung von Schulen der Sekundarstufe I.

Trotz der bereits beschlossenen Einrichtung der siebten Gesamtschule in Heckinghausen besteht auch hier weiter Bedarf. Aktuell verfügen die sechs Gesamtschulen in Wuppertal über insgesamt 34 Züge und eine maximale Aufnahmekapazität von 952 Schüler*innen pro Jahr. Die Anmeldungen zu den 5. Klassen der Schulform ergaben im Schuljahr 2022/23 1.355 Anmeldungen und im Schuljahr 2023/24 1.427 Anmeldungen, aber nur 956 bzw. 979 Aufnahmen. Im Ergebnis werden jährlich 400 bis 450 Schüler*innen an andere Schulformen verwiesen, in der mittelfristigen Prognose bleibt diese Entwicklung annähernd konstant (Schuljahr 2026/27: 7.734 SuS). Dieser Überhang besteht insbesondere im Osten der Stadt, wobei die Stadtteile Barmen, Langerfeld, Ronsdorf und zukünftig Heckinghausen bereits über entsprechende Schulstandorte verfügen.

Die Stadt Wuppertal verfügt im Stadtbezirk Oberbarmen nicht über ein eigenes Grundstück, um dort selbst ein Schulgebäude zu bauen. Aufgrund des dringenden Bedarfs soll folgendes Verfahren implementiert werden:

Durchführung eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens zur Suche eines Investors oder einer Investorin mit Grundstück zur Planung und Errichtung eines Gebäudes und Anmietung durch die Stadt Wuppertal für eine sechszügige weiterführende Schule für den Stadtbezirk Oberbarmen.

Das Grundstück wird im Stadtbezirk Oberbarmen gesucht und ist vom Investor oder von der Investorin zu stellen. Die Grundstückssuche beschränkt sich auf das beschriebene Suchgebiet.

Das vorgeschlagene Vorgehen orientiert sich eng an dem in der Stadt Köln ausgearbeiteten und praktizierten Verfahren, wodurch die Stadt Wuppertal unmittelbar von den Kölner Erfahrungen profitieren kann. Es hat den Vorteil, dass ein Investor oder eine Investorin, der oder die gleichzeitig das Eigentum an dem Grundstück besitzt beziehungsweise dieses kurzfristig erwerben kann, die Errichtung des Schulbaus in einem voraussichtlich schnelleren Verfahren realisieren kann. Ein weiterer Vorteil ist, dass dieses Verfahren insofern den Haushalt entlastet, als Kosten erst dann anfallen, wenn das Gebäude fertiggestellt ist und in Betrieb genommen wird. Von diesem Zeitpunkt an entrichtet die Stadt Wuppertal einen monatlichen Mietpreis, der die Kosten des Bauvorhabens über die verabredete Mietzeit amortisieren wird. Daher entfällt die Finanzierung der Baukosten schon während der Planungs- und Ausführungszeit.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:
Die Vorlage bereitet ein Vorhaben vor, dessen Auswirkungen auf den Klimaschutz und/ oder die Klimafolgeanpassung sind erst nach Abschluss des Verfahrens einschätzbar sind.

Kosten und Finanzierung

Entfällt

Zeitplan

Entfällt

Anlage

- Darstellung Vergabeverfahren bei Investorenprojekten nach Kölner Modell